

Öffentlicher Beschwerdebrief an den Bundespräsidenten / vom 26.04.2012 wegen des Aushebelns der Demokratie in Deutschland

zur Kopie an den Bundestag, der Presse und über 600 Basisbüros der Parteien

Robby Basler
Heilbronner Str. 2
60327 Frankfurt

An das Bundespräsidialamt
z. Hd. des Bundespräsidenten Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, werte Damen und Herren.

Es gab kürzlich politische Entscheidungen in Sachen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die Minderjährige in Kinder- und Jugendheimen in beiden Hälften Deutschlands über sich ergehen lassen mussten, weil der Staat hier seiner Aufsichtspflicht über Schutzbefohlene nicht nachkam.

In dieser Angelegenheit wurde hierfür der Staatsrechtswissenschaftler Prof. Schruth als sogenannter Ombudsmann vom Bundestag beauftragt, ein umfassendes Bild vom Istzustand der Opferproblematik in einer Expertise auszuarbeiten, damit sich besagter Bundestag mit seinen Ausschüssen und das Bundesfamilienministerium hierzu ein Informations- Backgroundwissen aneignen kann, um aus den so gewonnenen Informationen politische Entscheidungen treffen zu können.

Die Opfer gingen eigentlich davon aus, dass für die dafür benötigten Werkstattgespräche der Arbeitskreise bzw. Runden Tische Opfer gleichberechtigt einbezogen werden, die für die Teilnahme zu solchen Gesprächen die Legitimation von ihren Opfervereinen erhielten. Nur so glaubten die Opfer, könne ein demokratisch geformtes Meinungsbild entstehen, welches den demokratisch gewählten Volksvertretern als umfängliche Information für die politische Entscheidungsfindung so anvertraut werden kann, dass diese mit gutem Gewissen ihre Entscheidungen daraus verantworten können.

In dieser Annahme wurden die Opfer maßlos enttäuscht. Weder wurde für ein gleiches Kräfteverhältnis zwischen Opfervereinen gesorgt, noch das Gleichverhältnis zwischen Bundesländern gewahrt, noch gab es überhaupt Legitimationsbedingungen. Opfer wurden hingegen nur nach Prominentenstatus geladen bzw. von Bürgerbüros ohne Auswahlverfahren wahllos delegiert. Es entstand so ein bunter nichtlegitimierter Opferbund, der zufälligerweise zu 90% aus bereits rehabilitierten Torgauer Opfern bestand.

Da hier ein Interessenkonflikt pro Torgau zu drohen schien, protestierten die Nicht-Torgauer-Opfer und forderten die Teilnahme von Vertretern des einzigen Opfervereins für ehemals Minderjähriger Opfer - von staatlicher oder behördlicher Gewaltdelikte/politischer Willkür. Hierfür wurden zum zweiten Werkstattgespräch der Vorsitzende Herr Lutz Adler und der Beiratsvorsitzende Robby Basler des DEMO- Landesvereins Hessen e. V. vom Veranstalter eingeladen.

Erschüttert mussten die Herren gleich nach wenigen Minuten feststellen, dass sie per Handzeichen aus die Gespräche ausgeschlossen werden. Gleiches wiederfuhr am nächsten Morgen dem Nicht-Torgauer-Gesprächsmitglied Norda Krauel.

Die Meinungsvielfalt wurde hier soweit unterdrückt, dass es nur zu einem einseitigem Ergebnis kommen konnte, dass nur jenen Kräften diene, die eine echte Entschädigung für die Opfer verhindern wollen. Dies wirkte sich in die Entscheidung so aus, dass nun die Opfer wie Sozialhilfeempfänger Sachleistungen zur Lebenshilfe aus einen Hilfsfonds beantragen dürfen, also keine Entschädigung erhalten.

Die internationale Geschichte der Politik zeigte nicht nur einmal politische Intrigen auf, die sich gegen das eigene Volk und seinen Menschenrechten richtete. Da in zahlreichen Schreiben die Regierung, der Bundestag, die Ausschüsse, das Justizministerium und das Bundesfamilienministerium aufgefordert waren hier anders zu Handeln, sind die Opfervertretungen sehr wachsam und protestieren demzufolge auf das Schärfste.

Die Opfervertretungen sehen hierin ein Verstoß gegen das verfassungsrechtlich gesicherte Recht auf Demokratie. Denn wenn der Bundestag einen externen Experten damit beauftragt, für demokratisch gewählte Volksvertreter ein Meinungsbild zu schaffen, sollten die Bürger Deutschlands darauf vertrauen können, dass diese Meinungsfindung unter demokratischen Gesichtspunkten und den demokratischen Gepflogenheiten stattfindet, um hier die Volksvertreter nicht parteiisch einseitig zu beraten.

Parteiisch einseitig und undemokratisch beraten zu werden, eröffnet keine Weitsicht und schränkt die politische Entscheidungsrichtung ein. Auf diese Art beratene Volksvertreter, deren Entscheidungen so vorprogrammierbar wären, kann das deutsche Volk im guten Glauben an die Demokratie verzichten.

Der Volksvertreter muss sich auf die Informationen von extern beauftragten Experten des Bundestages darauf verlassen können, dass diese Informationen dem Istzustand entsprechen. Nur so kann das fehlende Fachwissen und Sachverstand der Volksvertreter kompensiert werden, um ihn politisch Handlungsfähig zu halten.

Doch wenn es so ist, wie im Fall der DEMO- Vereinsmitglieder, die aus dem Meinungsbild ausgeschlossen werden nur weil ihre politische oder rechtliche Ansicht eine Andere ist, dann ist die Demokratie in größter Gefahr, ausgehebelt zu werden.

Erwartet uns wohlmöglich bald im Bundestag das Ausschließen andersdenkender Parteien? Sollen die Grünen den Saal verlassen, weil die CDU die Autobahn bauen möchte?

Entschuldigung, das Bild der Opferverbände über die Demokratie ist ein anderes.

Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, wissen auf Grund ihrer damaligen Beauftragung über die Stasiunterlagen, über die Vorgänge in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen bestens bescheid. Sie wissen, wie sehr diese Opfer auf ihre Entschädigung warten. Sie wissen der Menschenrechtsverbrechen Bildungsvorenthaltung, Freiheitsberaubung, seelische und psychische Zerstörung, Zwangsarbeit und sexuellem Missbrauch sowie der wirtschaftlichen Ausbeutung und der Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

Sie Herr Bundespräsident kennen die Expertisen der Professoren. Alle vier Expertisen sehen diese Verletzungen als bewiesen an. Setzen sie sich als Politiker nicht über das Wissen der Wissenschaftler und handeln Sie danach.

Sie als Bundespräsident und als Person des öffentlichen Interesses als Mensch und Mitbürger Joachim Gauck mit seiner Präsenz und mit seinem Einfluss, mahne ich hiermit an, die Bundesregierung aufzufordern, ernsthafte Gespräche mit den Opferverbänden aufzunehmen, die satzungstechnisch mit ihren Vereinen dazu befugt wären, mit der Regierung legitimiert in Entschädigungsgespräche zu treten.

Hierfür existieren meines Wissens derzeit der DEMO- Landesverein Hessen e. V. und der DEMO- Landesverein Brandenburg.

Ein Anspruch auf ein Entschädigungsgesetz ergibt sich aus den Konventionen der Rechte der Kinder aus Artikel 39. Das Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Wiedererlangung der Würde hat wegen der durch Bildungsvorenthaltung schlechteren Verdienstmöglichkeiten der Opfer in dem Maße zu erfolgen, dass sich die Opfer mit dem deutschen Durchschnittsverdiener der Arbeitnehmer finanziell nichts nachstehen. Als gütliche Opferrente schlägt der DEMO derzeit einen monatlichen Ausgleich von 450,- Euro oder eine Einmalzahlung von 108.000,- Euro vor.

Um ein solches Recht in Anspruch nehmen zu können, muss ein Rechtsweg geschaffen werden, der es den Opfern ermöglicht, im Streitfall sich auf den Artikel 39 der Konvention berufen zu können.

Einen solchen Rechtsanspruch bzw. ein solches Gesetz gibt es in Deutschland noch nicht. Deutschland ist aber per Rechtssetzungsauftrag verpflichtet, innerstaatlich die Normen der Konventionen bzw. der völkerrechtlichen Verträge so umzusetzen, dass diese innerstaatlich nicht mit Rechtssprechungen kollidieren.

Wie Sie wissen Herr Bundespräsident, kollidiert das Strafrehabilitationsgesetz eindeutig mit den Normen der KRK. Das Str.Reha.G. wurde für erwachsene politische Opfer erlassen. Die Minderjährigen wurden in dieses Gesetz wie in einer billigen Flickschusterei integriert. Doch Menschenrechtsverletzungen werden dort differenziert und für 6 Monate unter Freiheitsentzug geduldet, obwohl das Zeitempfinden ohnehin ein anderes ist als das der erwachsenen Opfer in einer Zelle. Zudem hatten die erwachsenen Opfer in der Regel einen Schul- und Berufsabschluss und konnten nach ihrer Entlassung einen relativ normalen Lebensweg gehen. Das muss in der Entschädigungshöhe der minderjährigen Opfer unbedingt berücksichtigt werden, was bis jetzt nicht der Fall ist.

Was bleibt ist die Betonung auf ein Entschädigungsgesetz für alle minderjährigen Opfer von Menschenrechtsverbrechen aus beiden Hälften Deutschlands. Denn den Opfern aus der BRD (West) nützt das Str.Reha.G. nichts. Sie erlitten gleiches Unrecht und haben das gleiche Recht auf die KRK und die Menschenrechte.

Werter Herr Bundespräsident, Sie wissen nun um die prekäre Rechtslage der Opfer, kennen jetzt deren Leid und kennen auch die Verantwortlichen. Zudem kennen Sie nun auch mein Bitten und die Forderungen des DEMO. Treffen Sie bitte die richtigen Entscheidungen die die Opfer befriedigen.

Für die Glaubhaftmachung der Missstände der Meinungsfindung und der undemokratischen Beeinflussung der Volksvertreter in Sachen der Heimkinder lege ich Ihnen nahe, sich das Enthüllungsvideo auf www.demo.byme-magazin.de anzuschauen.

In Hochachtung
verbleibe ich in Hoffnung auf Besserung

Robby Basler